Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2026

Fünf Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 3 BüRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel **P261560**

1. Die fünf Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung
Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den fünf Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT